

Schädlingsbekämpfung

Schädlingsbekämpfung

Es muss regelmäßig und systematisch geprüft werden, ob Schädlingsbefall, insbesondere von Schadnagern sowie kriechenden und fliegenden Insekten im Betrieb vorliegt. Dies kann über Klebefallen, Köderboxen und ähnliches an kritischen Stellen im Betrieb erfolgen. Bei Schädlingsbefall ist eine planmäßige Bekämpfung vorzunehmen und diese entsprechend nachzuweisen (z. B. Vorhandensein von Fallen, Köderboxen, Lieferscheine über den Bezug von Ködern, etc.). Schädlinge müssen wirksam und sachgerecht bekämpft werden; ggfs. sind professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzuzuziehen.

Betriebe, die in der Nähe von Müllhalden liegen oder die Hausmüll in der Nähe des Betriebes lagern, haben dies bei der Bekämpfung von Schädlingen besonders zu berücksichtigen.

Bei Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation (SGAR) muss ein Sachkundenachweis vorliegen.